

Regeln zum Verhalten im Krankheitsfall

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Kranke Kinder gehören nicht in die Kita. Zum einen können wir ihnen im Alltag in unserer Einrichtung nicht die notwendige Aufmerksamkeit und Pflege zukommen lassen. Zum anderen besteht auch immer die Gefahr, dass es andere Kinder und Mitarbeiterinnen ansteckt. Daher gelten hinsichtlich der Erkrankung von Kindern in unserer Kita die folgenden Regeln:

- Kinder, die an einer Krankheit im Sinne des § 34 Infektionsschutzgesetz leiden oder bei denen der Verdacht einer solchen besteht, dürfen so lange nicht in die Kita kommen, bis der Arzt bescheinigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.
- Ihr Kind darf nur dann die Kita besuchen, wenn es ohne Medikamente gesund ist. Das heißt keine Fieberzäpfchen, um das Kind fit für die Kita zu machen.
- Kinder, die mehr als 38 Grad Fieber haben, dürfen nicht in die Kita kommen.
- Erkrankt ihr Kind im Laufe des Tages, wird das pädagogische Personal sich telefonisch mit ihnen in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen besprechen. Sie verpflichten sich hiermit ihr erkranktes Kind so schnell wie möglich abzuholen.
- Zahnende Kinder dürfen, soweit sie fieberfrei sind, in die Kita kommen. Gleiches gilt für Kinder, die an einer leichten Erkältung ohne Fieber leiden.
- Wenn der Verdacht auf eine Bindehautentzündung besteht, verpflichten Sie sich, Ihr Kind abzuholen und beim Arzt abklären zu lassen, ob Ansteckungsgefahr besteht.
- Bei Durchfallerkrankungen darf ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen.
- Siehe auch Punkt 11 der Ordnung der Kindertageseinrichtung „Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen Durchfall, Fieber u.ä. sind die Kinder für mindestens 48 Stunden zu Hause zu behalten.“.
- Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.
- Dies erklärt, dass in den Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten besteht. Wir bitten sie also, bei ernsthaften Erkrankungen ihres Kindes immer den Rat ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfall und anderen besorgniserregenden Symptomen).
- Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass ihr Kind bereits Spielkameraden oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In

einem solchen Fall müssen die Eltern der anderen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informiert werden.

- Muss ein Kind zu Hause bleiben, oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie die Einrichtung bitte unverzüglich und teilen Sie der Einrichtung auch die Diagnose mit, damit zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Wir weisen hier noch einmal darauf hin, dass wir den Kindern grundsätzlich keine Medikamente (Fiebersaft, Antibiotikum) verabreichen, um akute Krankheiten zu behandeln!

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich an ihren Haus- oder Kinderarzt oder an das Gesundheitsamt.

Auch wir helfen ihnen gerne weiter.

Hier finden Sie einen Link zu einer hilfreichen Internetseite, die ihnen bei allerlei Dingen zum Thema „Mein Kind ist krank was kann ich tun?“ weiterhelfen kann: Elterntipps - Hygiene-Tipps für Kids (hygiene-tipps-fuer-kids.de)

Diese Belehrung wurde im wesentlichen vom Robert Koch-Institut, Berlin, übernommen.

Trennen sie diesen Abschnitt von der Belehrung und geben sie ihn bitte in der Gruppe ihres Kindes ab.

Haus für Kinder Heilige Familie; Wacholderstraße 6; 83101 Thansau

Vor- und Nachname _____

Name des Kindes _____

Hiermit bestätige ich, dass ich die Regeln zum Verhalten im Krankheitsfall zur Kenntnis genommen habe. Ich verpflichte mich hiermit, diese einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift